



B E K A N N T M A C H U N G

22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ der Gemeinde Beelen

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen § 2 Absatz 2 BauGB

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 über die Bauleitplanverfahren der Gemeinde Beelen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V m. § 1 Absatz 8 BauGB, für die in den Anlagen gekennzeichneten Bereiche die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.“

Die Beschlüsse sind damit gemäß § 7 GO NRW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 09.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Planungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.06.2020, dass auf Basis der in der Sitzung gezeigten Planungen die Vorentwurfsunterlagen inklusive Plankarten, Begründungen und Umweltbericht zur frühzeitigen Beteiligung erarbeitet werden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß §§ 3, 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchzuführen ist.“

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ mit den Beschlüssen des Rates vom 25.06.2020 und des Bau- und Planungsausschuss vom 09.06.2020 übereinstimmen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ sind aus den anliegenden Übersichtskarten ersichtlich und durch eine schwarze Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht.

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ wird das Ziel verfolgt, die bedarfsgerechten Erweiterungsabsichten des bestehenden Logistikunternehmens an seinem Stammsitz planungsrechtlich abzusichern. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zudem die gesamten bisher nachrichtlich dargestellten Flächen für Bahnanlagen und stellt diese entsprechend der bereits umgesetzten Umnutzungen als gewerbliche Bauflächen und Straßenverkehrsflächen dar. Somit dient diese Änderung darüber hinaus der Mobilisierung und Wiedernutzbarmachung brach gefallener Bahnflächen.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

04.09.2020 bis einschließlich 08.10.2020

bei der Gemeinde Beelen, Fachbereich Bauen und Wohnen, Zimmer 28, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen, während der Öffnungszeiten

**montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr,**

aus Infektionsschutzgründen ist die Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich (Tel.: 02586/887-28).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.beelen.de → Wirtschaft & Bauen → Gemeindeplanung in Beelen oder unter <https://www.o-sp.de/beelen/> jederzeit eingesehen werden können. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Planes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Beelen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

BESTÄTIGUNG

gemäß § 2 Absatz 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999
(GV. NRW. 1999 S. 516), in der derzeit gültigen Fassung

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ der Gemeinde Beelen
gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und § 1 Absatz 8 BauGB**

1. Die vorbezeichneten Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ der Gemeinde Beelen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB ist am 25.06.2020 beschlossen worden.

Der vorbezeichnete Beschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB ist am 25.06.2020 vom Rat der Gemeinde Beelen beschlossen worden.

Die Beschlüsse sind damit gemäß § 7 GO NRW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.

2. Der Wortlaut des zur Bekanntmachung anstehenden Flächennutzungsplanänderungsbeschlusses sowie des Beschlusses zur Ausstellung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2020 zu TOP I/2 überein.
3. Zur Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung (§ 2 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung NRW).

Beelen, den 14.08.2020

Elisabeth Kammann
Bürgermeisterin

ausgehängt am: 24.08.2020

abgenommen am: 09.10.2020

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

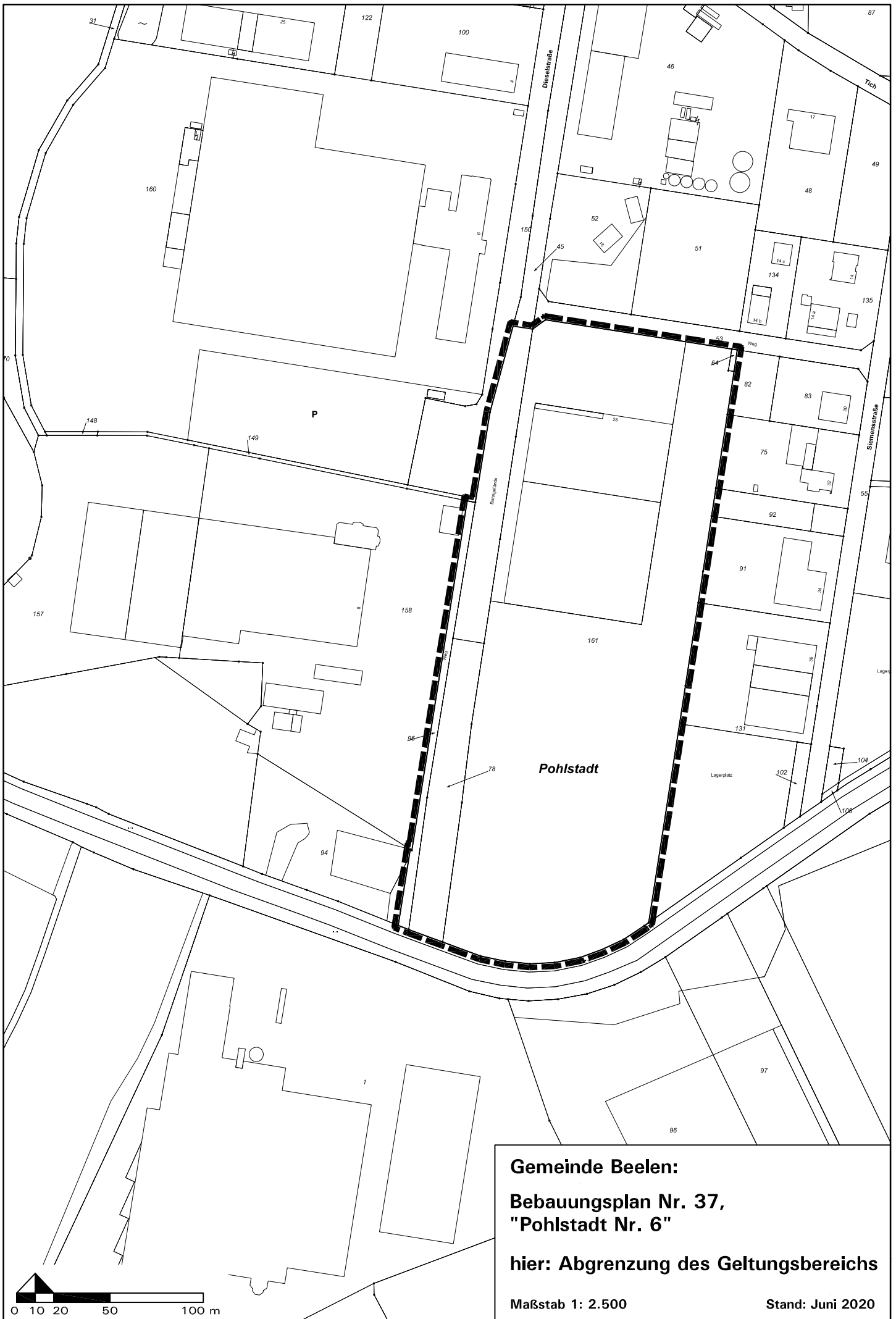
Die vorstehenden Beschlüsse zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ der Gemeinde Beelen sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu ihrer Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Beelen, den 14.08.2020

Elisabeth Kammann
Bürgermeisterin

ausgehängt am: 24.08.2020

abgenommen am: 09.10.2020



Gemeinde Beelen:

**Bebauungsplan Nr. 37,
"Pohlstadt Nr. 6"**

hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1: 2.500

Stand: Juni 2020

